
 (Antragsteller) (Ort) (Datum)

Vereins-Nr.: _____

An den
 Sportbund Rheinhessen
 Postfach 2960
 55019 Mainz



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln für Bauvorhaben bis zu 75.000 €

I. Angaben zum Antrag

1. Name und Postanschrift des Antragstellers: _____

Bei örtlichen Besichtigungen bzw. Besprechungen kann jederzeit verbindliche Auskunft erteilen

Name: _____ Telefon: _____ Email: _____

2. Für welchen Zweck wird der Zuschuss beantragt?
 (zum Beispiel Neuerrichtung, Ausbau und Erweiterung von Sportplätzen, Turn- und Sporthallen bzw. Sanierung)

3. Die Gesamtkosten belaufen sich
laut beiliegendem Kostenvoranschlag auf _____

<u>Finanzierungsplan:</u>		zugesagt
	€	Ja nein
a) _____ Eigenmittel des Trägers	€	
b) _____ Eigenleistungen (Bauarbeiten, verbilligter Materialeinkauf)	€	
c) _____ Beihilfen aus privater Hand (Spenden, Sammlungen, Stiftungen usw.)	€	
d) _____ Darlehen (Kreditgeber angeben)	€	
e) _____ Sonstige Mittel von:	€	
f) _____ Zuschuss der Stadt/Gemeinde	€	
g) _____ Zuschuss des Kreises	€	
h) _____ Zuschuss von Fachverbänden/Sportbund	€	

Noch nicht zugesagte bzw. sichergestellte Zuschüsse unter Ziff. 4a bis 4h sind durch ein X zu kennzeichnen.

III. Form der Antragsstellung

1. Dieser Antrag ist vom Vorsitzenden zu vollziehen.
2. Dem Antrag sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen:
 - a) ausführliche Baubeschreibung
 - b) ein Satz Bauzeichnungen
 - c) spezifizierter Kostenvoranschlag (durch Unternehmen oder Architekten),
 - d) Kopie des Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes
 - e) Kopie Grundbuchauszug bzw. Miet-(Pacht)vertrag mit Mindestlaufzeit von noch 20 Jahren

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die laufenden Verpflichtungen des Vereins gegenüber seinem Fachverband und dem Sportbund (Bundesbeitrag, Sportgroschen usw.) erfüllt und die Prämien zur Sportunfall- und Haftpflicht-Versicherung bezahlt sind.

IV. Einvernehmen der Gemeinde

Gemäß einer Vorgabe des ISIM müssen die Gemeinden seit 2015 gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes ihr Einvernehmen für die Vereins-Baumaßnahme erklären.

Vordruck siehe Rückseite – bitte von der Gemeinde/Stadt unterschreiben lassen.

V. Nach Fertigstellung des beantragten Vorhabens

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Beendigung des Bauvorhabens dem Zuschussgeber ein Gesamtverwendungsnachweis nach Vordruck mit prüfungsfähigen Originalrechnungen, versehen mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ und der Unterschrift des Verantwortlichen, vorzulegen ist.

.....
(Stempel des Vereins)

.....
(Unterschrift des 1. Vorsitzenden)

Stellungnahme des Sportkreisvorsitzenden

Für die Sportkreise Stadt Mainz/Mainz-Bingen und Stadt Worms/Alzey-Worms werden die Stellungnahmen des Sportkreisvorsitzenden vom Sportbund Rheinhessen veranlasst.

Zuschussanträge der Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach bitte über den Sportkreisvorsitzenden stellen.

Für den Kreis Birkenfeld: Axel Rolland, In der Gass 5, 55768 Hoppstädten-Weiersbach, Tel. 06782-989259

Für den Kreis Bad Kreuznach: Karl Heinz Weyand, Weinbergsblick 27, 55595 Weinsheim, Tel. 06758-8387

.....
(Unterschrift des Sportkreisvorsitzenden)

Sonderprogramm für vereinseigene Anlagen zur Förderung von Baumaßnahmen der Sportvereine

Bewilligung eines Zuschusses für die Maßnahme:

Einvernehmen der Gemeinde

Gemäß einer Vorgabe des ISIM müssen die Gemeinden seit 2015 gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes ihr Einvernehmen für die Vereins-Baumaßnahme erklären.

Hiermit zeigen wir an, dass wir für die Baumaßnahme wie oben beschrieben das Einvernehmen erteilen.

(Datum/Unterschrift/Stempel Gemeinde/Stadt)

Auszug aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz

§ 2 - Zuweisungen des Landes

(1) Das Land gewährt den kommunalen Gebietskörperschaften allgemeine und zweckgebundene Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes (Finanzausgleichsmasse) nach den §§ 7 bis 18 und zweckgebundene Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes nach den §§ 19 bis 22.

(8) Im Einvernehmen mit der Gemeinde können Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 für Sport- und Freizeitanlagen auch Sportorganisationen gewährt werden, die sich die Pflege des Breiten-, Leistungs- und Freizeitsports zur Aufgabegestellt haben und nach ihrer Satzung allen Einwohnern offenstehen.

§ 18

Aufteilung der zweckgebundenen Finanzzuweisungen

(1) Aus dem Betrag für zweckgebundene Finanzzuweisungen (§ 6 Satz 1 Nr. 2) werden Mittel bereitgestellt für kommunale Sport-, Freizeit- und Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind.